

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB BOND STRATEGY CEEMENA+ USD
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2023 BIS
31. MAI 2024

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung Dipl. Ing. Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2023** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 380 121,61
davon feste Vergütungen:	EUR 3 894 244,74
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 485 876,87
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2023 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,68)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2023:	16 (Vollzeitäquivalent: 15,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 815 430,83
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 534 534,93
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 173 726,49
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 523 692,25
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. Juni 2024:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 48 bzw. Vollzeitäquivalent 42,20)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmung des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2024

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

Fondsver- mögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A2RR94		Thesaurierungsfonds AT0000A2RRA4			Vollthesaurierungsfonds AT0000A2RRB2		Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾	
	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Errechneter Wert je Vollthesaurie- rungsanteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag		
31.05.2024	19.994.129,49	90,16	3,0000	93,55	0,3686	0,1398	93,56	0,3075	12,10
31.05.2023	21.024.632,88	83,34	3,0000	83,44	0,0000	0,0000	83,46	0,0000	10,28
31.05.2022	22.395.975,24	75,68	0,1000	75,68	0,0307	0,0116	75,68	0,0423	-24,32

Erster Rechnungsabschluss per 31.05.2022.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil	Vollthesaurie- rungsanteil
	AT0000A2RR94	AT0000A2RRA4	AT0000A2RRB2
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	83,34	83,44	83,46
Ausschüttung am 17.07.2023 (entspricht 0,0362 Anteilen) ¹⁾	3,0000		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,16	93,55	93,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	93,42	93,55	93,56
Nettoertrag pro Anteil	10,08	10,11	10,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,10 %	12,12 %	12,10 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A2RR94) am 17.07.2023 USD 82,89

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge 1.150.349,99 1.150.349,99

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -2.456,39

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -185.392,63 -185.392,63

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater -4.848,24

Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland -10.922,69

Publizitätskosten -356,41

Wertpapierdepotgebühren -1.482,50

Depotbankgebühr 0,00 -17.609,84 -203.002,47

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **944.891,13**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne 533.818,70

Realisierte Verluste -1.119.934,11

derivative Instrumente -93.182,31

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-679.297,72**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **265.593,41**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 1.931.979,94

Ergebnis des Rechnungsjahres **2.197.573,35**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -27.507,99

Ertragsausgleich **-27.507,99**

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **2.170.065,36**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 1.252.682,22.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 895,60.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	21.024.632,88
Ausschüttung	
Ausschüttung am 17.07.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A2RR94)	<u>-324.160,83</u>
	<u>-324.160,83</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	388.204,97
Rücknahme von Anteilen	-3.292.120,88
Ertragsausgleich	<u>27.507,99</u>
	<u>-2.876.407,92</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>2.170.065,36</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>19.994.129,49</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 108.053,61077 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 4.319,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 139.705,34820 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 108.436,40925 Ausschüttungsanteile (AT0000A2RR94) und 4.319,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A2RRA4) und 104.882,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A2RRB2)

Ausschüttung (AT0000A2RR94)

Die Ausschüttung von USD 3,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 0,1295 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A2RRA4)

Die Auszahlung von USD 0,1398 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2024 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 0,1398 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Hohe Inflationsraten waren zu Beginn des Rechnungsjahres das dominierende Thema für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Die EZB reagierte mit einer markanten Straffung der Geldpolitik, indem sie nach einer langen Phase der Null- bzw. Negativzinspolitik ihre Leitzinsen ab Juli 2022 schrittweise an hob. Im September 2023 erfolgte die letzte Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes auf 4,50 % und des Einlagezinssatzes auf 4,00 %. In dieser Phase kam es am Anleihemarkt zu Renditeanstiegen. Ein nachlassender Inflationsdruck veranlasste die EZB danach zu einer Zinspause, worauf die Renditen am Anleihemarkt stark zurückgingen. Zu Beginn des Rechnungsjahres lagen die Renditen von deutschen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit bei 2,28 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf 3,03 % an. Im Dezember 2023 erreichten die Renditen mit 1,90 % den niedrigsten Wert im Rechnungsjahr. Am Ende des Berichtszeitraums lagen die Renditen bei 2,66 %. Die Renditen von italienischen Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit lagen zu Beginn des Rechnungsjahres bei 4,08 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf bis zu 5,05 % an, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres wieder auf 3,98 % zu sinken.

In den USA führte die Fed bis Juli 2023 Leitzinsanhebungen durch, das Leitzinsband lag danach zwischen 5,25 % und 5,50 %. Am US-Staatsanleihemarkt stiegen die Renditen aufgrund dieser Straffung der Geldpolitik an. Im späteren Verlauf des Rechnungsjahres gingen die Renditen mit der Zinspause und abnehmenden Inflationsraten wieder zurück. Die Renditen von US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit lagen zu Beginn des Rechnungsjahres bei 3,64 %, diese stiegen bis Oktober 2023 auf bis zu 5,02 % an, um dann bis zum Ende des Rechnungsjahres wieder auf 4,50 % zu sinken.

Bei den Schwellenländeranleihen lagen die Kreditrisikoprämien aufgrund der niedrigen Risikoaversion der Marktteilnehmer auf historisch unterdurchschnittlichen Niveaus, dabei sind diese im Laufe des Rechnungsjahres noch etwas zurückgegangen. Im Laufe des Rechnungsjahres sanken die Renditen bei Euro-denominierten Schwellenländeranleihen von 5,68 % auf 5,00 %, und bei US-Dollar-denominierten Schwellenländeranleihen von 7,54 % auf 7,21 %. Die Renditen von Schwellenländeranleihen in Lokalwährung wurden durch kräftige Leitzinssenkungszyklen vor allem in Zentral- und Osteuropa sowie in Lateinamerika geprägt.

4. Anlagepolitik

Der Fonds investiert in Anleihen der Emerging Markets, wobei der Hauptfokus auf den Ländern der CEEMENA-Region (Zentral- & Osteuropa, Middle East und Nord Afrika) liegt. Als Beimischung kann der Fonds jedoch auch in Anleihen von Schwellenländern anderer Weltregionen investieren. Dabei investiert der Fonds überwiegend in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von staatsnahen Unternehmen.

Der Fonds notiert in US-Dollar, sodass bei der Währungsallokation der Schwerpunkt auf Hartwährungsanleihen, primär im US-Dollar zu liegen kommt. Euro-Positionen werden überwiegend gegen den US-Dollar abgesichert. Zu Diversifikations- und Ertrags-zwecken werden in geringerem Ausmaß auch Anleihen in Lokalwährungen beigemischt, sofern sie attraktive Zinsniveaus und Währungsaufwertungspotenzial bieten. Bei der Bonität der Emittenten wird darauf geachtet, dass der Fonds in allen Marktphasen ein Durchschnitts-Rating im Investment-Grade-Bereich hat. Dieses lag im Berichtszeitraum bei BBB-.

Im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres setzte sich die deutliche Erholung des Fonds mit einer Performance von +12,1% nochmals fort. Gleich zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wurde die restlichen Bestände von Anleihen russischer Emittenten – bis auf einen sehr geringen Restposten – nach der deutlichen Kurserholung abgebaut. Somit liegt der Anteil von Anleihen dieser Emittenten bei nur mehr rund 0,5%. Aber auch der sonstige Teil des Portfolios zeigte eine sehr erfreuliche Entwicklung, nachdem diese weiterhin sehr attraktive Bewertungen aufwiesen und weiter tun. Neben den Hartwährungsanleihen haben diesmal aber auch die Lokalmarktankleihen sehr positiv zur Performance beigetragen. So wurde im Laufe der letzten Monate auch wieder eine Position in Türkischer Lira aufgebaut, nachdem es hier zu einer Rückkehr zu einer ordentlichen Zins- und Geldmarktpolitik der Notenbank kam.

Im Hartwährungsbereich sind die größten Positionierungen weiterhin in der Golfregion sowie vor allem Anleihen aus Südost-Europa zu finden, die sich im Schnitt auch recht erfreulich entwickelt haben. Daneben halten wir weiterhin auch als Beimischung Positionen aus Lateinamerika, Südafrika sowie supranationale Emittenten aus Afrika sowie den ehemaligen GUS-Staaten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
17 Asian Development Bank 25.03.2024-25.03.2025	XS2784372729	EGP	23.000.000	23.000.000	0	99,8990	483.715,82	2,42
1,5 Republik Serbien 26.06.2019-26.06.2029	XS2015296465	EUR	500.000	0	0	84,5980	483.715,82	2,42
1,625 Nordmazedonien 10.03.2021-10.03.2028	XS2310118893	EUR	500.000	0	0	87,3560	457.463,69	2,29
2 Romania 28.01.2020-28.01.2032	XS2109812508	EUR	600.000	0	200.000	79,1220	513.422,66	2,57
2,05 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2036	XS2388562139	EUR	300.000	300.000	0	71,3240	231.410,72	1,16
2,124 Romania 16.07.2019-16.07.2031	XS2027596530	EUR	600.000	0	200.000	81,4770	528.704,25	2,64
2,875 Republic of Montenegro 16.12.2020-16.12.2027	XS2270576700	EUR	500.000	380.000	0	92,1210	498.144,31	2,49
3,5 Bulgarien Energy 28.06.2018-28.06.2025	XS1839682116	EUR	400.000	150.000	100.000	98,5140	426.171,56	2,13
4,25 Ungarn 16.06.2022-16.06.2031	XS2010026214	EUR	400.000	0	0	100,4350	434.481,81	2,17
5,375 Ungarn 12.09.2023-12.09.2033	XS2680932907	EUR	300.000	300.000	0	105,2580	341.509,58	1,71
5,625 Rumänien 22.02.2024-22.02.2036	XS2770921315	EUR	300.000	300.000	0	98,6450	320.053,70	1,60
6,75 Air Baltic Corp. 30.07.2019-30.07.2024	XS1843432821	EUR	200.000	0	0	101,6880	219.951,14	1,10
7,125 NAK Naftogaz Ukraine 19.07.2019-19.07.2026	XS2027394233	EUR	200.000	0	0	65,8360	142.403,27	0,71
							4.586.094,26	22,94
9 Kreditanst.f.Wiederaufbau 08.07.2022-08.07.2024	XS2498552194	HUF	250.000.000	250.000.000	0	100,1510	695.296,61	3,48
							695.296,61	3,48
10,75 Development B.Kazachstan 12.2.2020-12.2.2025	XS2106835262	KZT	170.000.000	0	0	97,1970	370.912,62	1,86
							370.912,62	1,86
2,75 European Investment Bank 29.09.16-25.08.26	XS1492818866	PLN	2.500.000	2.500.000	0	94,0950	593.748,50	2,97
							593.748,50	2,97
0 European Bank Rec.& Dev. 12.04.2022-12.04.2027	XS2468431049	TRY	5.000.000	5.000.000	0	45,8030	70.960,68	0,35
30 European Bk Recon & Dev 25.08.2023-25.08.2025	XS2525172867	TRY	7.000.000	7.000.000	0	91,6490	198.783,16	0,99
30 Export Development Canada 05.12.2022-05.12.2025	XS2558915455	TRY	8.000.000	8.000.000	0	86,8380	215.255,18	1,08
35 Agence Française Dév. 12.04.2023-12.04.2025	FR001400H6P1	TRY	5.000.000	5.000.000	0	91,3910	141.588,26	0,71
							626.587,28	3,13
3,25 Galaxy Pipeline Assets 05.11.20-30.09.40	XS2249741674	USD	800.000	0	200.000	74,5990	596.792,00	2,98
3,25 Tengizchevroil Fin.Co. 23.07.2020-15.08.2030	XS2010030083	USD	500.000	500.000	0	82,0980	410.490,00	2,05
3,545 EIG Pearl Holdings 25.01.2022-31.08.2036	XS2400630005	USD	300.000	0	0	84,8850	254.655,00	1,27
3,625 Government of Sharjah 10.03.2021-10.03.2033	XS2302929810	USD	500.000	500.000	0	83,5260	417.630,00	2,09
3,7 Republik Usbekistan 25.11.2020-25.11.2030	XS2263765856	USD	600.000	0	0	82,5480	495.288,00	2,48
4 Government of Sharjah 28.07.2020-28.07.2050	XS2207514063	USD	800.000	300.000	0	64,5580	516.464,00	2,58
4,25 Saudi Arabia Oil Co 16.04.2019-16.04.2039	XS1982113463	USD	600.000	0	0	86,4600	518.760,00	2,59
4,375 Sasol Financing USA 18.03.2021-18.09.2026	US80386WAC91	USD	500.000	500.000	0	93,9060	469.530,00	2,35
4,5 Kuwait Projects Co. 23.02.2017-23.02.2027	XS1567906059	USD	300.000	0	0	89,4370	268.311,00	1,34
4,7 Banque Ovest Africaine Dev. 22.10.19-22.10.31	XS2063540038	USD	600.000	0	0	86,6720	520.032,00	2,60
4,75 Uzbekneftegaz Jsc 16.11.2021-16.11.2028	XS2010026727	USD	400.000	0	350.000	84,0290	336.116,00	1,68
5,85 Kingdom of Jordan 07.07.2020-07.07.2030	XS2199272662	USD	500.000	0	0	92,0170	460.085,00	2,30
6 Kingdom of Bahrain 17.09.2014-19.09.2044	XS1110833123	USD	500.000	200.000	0	82,7010	413.505,00	2,07
6,25 State Age Roads 24.06.2021 - 2028	XS2357277149	USD	500.000	0	0	27,7480	138.740,00	0,69
6,5 Petróleos Mexicanos 23.03.2018-2027	US71654QCG55	USD	800.000	0	150.000	94,6620	757.296,00	3,79
6,750 OMAN GOV INTERNTL BOND 17.01.18-17.01.48	XS1750114396	USD	600.000	0	0	100,8410	605.046,00	3,03
6,875 Office Chérifien des Phosp. 25.04.2014-2044	XS1061043367	USD	600.000	0	0	94,6080	567.648,00	2,84
6,95 State Oil Co. of Azerbaijan 18.03.15-2030	XS1196496688	USD	500.000	500.000	0	102,4200	512.100,00	2,56
7,375 Kingdom of Bahrain 14.05.2020-2030	XS2172965282	USD	500.000	0	0	104,4790	522.395,00	2,61
7,5 MVM Energetika Zrt. 09.06.2023-09.06.2028	XS2634075399	USD	500.000	500.000	0	103,5590	517.795,00	2,59
7,625 Türkei, Republik 15.02.2024-15.05.2034	US900123DK30	USD	600.000	600.000	0	100,4180	602.508,00	3,01
8,25 Türkiye Varlik Fon. 14.02.2024-14.02.2029	XS2764457235	USD	300.000	300.000	0	101,9140	305.742,00	1,53
8,5 Ägypten, Arab.Republik 31.01.17-31.01.47	XS1558078496	USD	800.000	0	0	77,6140	620.912,00	3,11
8,875 Ecopetrol S.A. 13.01.2023-13.01.2033	US279158AS81	USD	600.000	200.000	0	102,5500	615.300,00	3,08
							11.443.140,00	57,23
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						USD	18.799.495,09	94,03
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
4,8 GTLK Europe Capital DAC 26.10.2020-26.02.2028	XS2249778247	USD	600.000	0	0	19,6930	118.158,00	0,59
7,23 Steas Funding 1 DAC 11.05.2022-17.03.2026	XS2477752260	USD	400.000	0	0	99,4490	397.796,00	1,99
							515.954,00	2,58
Summe der nicht notierten Wertpapiere						USD	515.954,00	2,58
Summe Wertpapiervermögen						USD	19.315.449,09	96,61
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH EUR/USD 11.06.2024		EUR	2.300.000,00			1,0832	55.219,78	0,28
DH EUR/USD 11.06.2024		EUR	700.000,00			1,0832	3.703,14	0,02
DH EUR/USD 11.06.2024		EUR	300.000,00			1,0832	2.637,06	0,01
DH EUR/USD 11.06.2024		EUR	700.000,00			1,0832	903,14	0,00
							62.463,12	0,31
Geschlossene Position								
DH EUR/USD 11.06.2024		EUR	1.200.000,00			1,0891	21.673,68	0,11
							21.673,68	0,11
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						USD	84.136,80	0,42

Bankguthaben						
USD-Guthaben Kontokorrent						
	USD	103.638,94		103.638,94	0,52	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen						
	EUR	31.424,99		33.986,13	0,17	
	HUF	938.252,56		2.605,52	0,01	
	PLN	5.193,24		1.310,79	0,01	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen						
	TRY	22.720,45		704,00	0,00	
Summe der Bankguthaben			USD	142.245,38	0,71	
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben						
	EUR	669,51		724,08	0,00	
	HUF	11.031,02		30,63	0,00	
	PLN	2.521,79		636,51	0,00	
	TRY	13.131,11		406,87	0,00	
	USD	1.245,55		1.245,55	0,01	
Zinsansprüche aus Wertpapieren						
	EGP	717.726,03		15.109,85	0,08	
	EUR	91.357,38		98.803,01	0,49	
	HUF	20.163.934,43		55.995,11	0,28	
	KZT	5.482.500,00		12.306,89	0,06	
	TRY	3.008.702,00		93.225,13	0,47	
	USD	181.278,76		181.278,76	0,91	
Dispositive Wertpapierstückzinsen						
	PLN	52.595,63		13.275,34	0,07	
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen						
	EUR	-378,15		-408,97	0,00	
Verwaltungsgebühren						
	USD	-15.556,94		-15.556,94	-0,08	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren						
	USD	-4.773,60		-4.773,60	-0,02	
Summe sonstige Vermögensgegenstände			USD	452.298,22	2,26	
FONDSVERMÖGEN				USD	19.994.129,49	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A2RR94		USD	90,16		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A2RR94		STK	108.436,40925		
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A2RRA4		USD	93,55		
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A2RRA4		STK	4.319,00000		
Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RRB2		USD	93,56		
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A2RRB2		STK	104.882,00000		
Umrechnungskurse/Devisenkurse						
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.05.2024 in USD umgerechnet:						
Währung	Einheiten	Kurs				
Euro	1 USD =	0,92464	EUR			
Ägyptisches Pfund	1 USD =	47,50052	EGP			
Ungarischer Forint	1 USD =	360,10082	HUF			
Polnischer Zloty	1 USD =	3,96190	PLN			
Kasachstan-Tenge	1 USD =	445,47398	KZT			
Türkische Lira	1 USD =	32,27347	TRY			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
1 Republik Serbien 23.09.2021-23.09.2028	XS2388561677	EUR	0	400.000
1,625 Kreditans.f.Wiederaufbau 14.9.2021-14.9.2023	XS2384732090	HUF	0	200.000.000
2,25 Gaz Capital S.A. Gazprom 22.11.17-22.11.2024	XS1721463500	EUR	0	500.000
2,375 Tauron Polska Energia SA 05.07.2017-05.07.27	XS1577960203	EUR	0	450.000
2,949 Gaz Capital S.A. GAZPROM 16.11.18-24.01.24	XS1911645049	EUR	0	300.000
3,375 Republic of Montenegro 19.04.2018-21.04.2025	XS1807201899	EUR	0	325.000
5,625 Banque Cent.de Tunisie 17.02.17-17.02.24	XS1567439689	EUR	0	200.000
3 European Investment Bank 7.6.2017-24.5.2024	XS1622379698	PLN	0	2.875.000
3,125 Republic of Colombia 04.06.2020-15.04.2031	US195325DS19	USD	0	600.000
3,25 Gazprom PJSC 25.02.2020-2030	XS2124187571	USD	0	400.000
3,45 Empresa Nacional del Pet 16.9.2021-16.9.2031	USP37110AR76	USD	0	700.000
3,5 Kazmunaygas National Co 14.10.2020-14.04.2033	XS2242422397	USD	0	700.000
3,625 Centrais Electricas Brasil 04.02.2020-2025	USP22835AA30	USD	0	500.000
3,75 Office Chérifien des Ph. 23.6.2021-23.6.2031	XS2355149316	USD	0	600.000
3,994 African Export-Import BA 23.09.19-21.09.29	XS2053566068	USD	400.000	400.000
4,375 KazTransGas JSC 26.09.17-26.09.27	XS1682544157	USD	0	300.000
4,5 Tupras Turk.Petrol Raf.AS 18.10.17-18.10.24	XS1686704948	USD	0	200.000
6,375 Istanbul Metropolitan 09.12.2020-09.12.2025	XS2010029234	USD	0	325.000
7,5 Oil & Gas Holding 25.10.2017-25.10.2027	US67778NAA63	USD	0	500.000
8 Asian Development Bank 04.03.2021-2024	XS2305846649	UAH	0	12.000.000
45 Asian Infrastructure Inv.Bk.08.09.22-08.03.24	XS2530041420	TRY	0	3.000.000

Wien, am 2. September 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. September 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien*,
- nachhaltige Investition**,
- die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI")***,
- Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung**** und
- Umweltziele*****

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*****

* Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 9 Verordnung (EU) 2019/2088; Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

*** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

**** Art. 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD

AT0000A2RR94

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von USD 0,1295 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A2RRA4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von USD 0,1398 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Bond Strategy CEEMENA+ USD strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs bei laufenden Erträgen an.

Für den Fonds werden **mindestens 51 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Anleihen der Emerging Markets Hartwährung & Lokalmarkt (max. 10 v.H. des Fondsvermögens in Wandelanleihen) aus den Regionen Zentral- & Osteuropa, Mittlerer Osten, Nordafrika (=CEEMENA-Zone) erworben; als Beimischung (bis 25 v.H. des Fondsvermögens) auch aus anderen Regionen (Asien, Lateinamerika, Afrika), wobei auch Supranationale Emittenten eingesetzt werden können (v.a. im Lokalmarkt).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die

- von allen **EU-Ländern** (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern),
- von allen **Bundesländer Österreichs** (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland),
- von allen **Bundeländer Deutschlands** (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen),
- von folgenden **Drittländern**: Großbritannien, Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong, Chile, Brasilien, Indien, Island, Israel, Mexiko, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei und Singapur

begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils  ber einen Anteil oder Bruchst cke davon ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig.

Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten.

Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist **ab 15.07.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k nnen, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens; diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX)